

Anlage**Qualitätssicherungssystem**

1. Förderwürdige Maßnahmen müssen für eine Berücksichtigung eine Mindestpunktzahl von 50 Punkten aufweisen.
2. Auf der Grundlage der erreichten Gesamtpunktzahl werden die bei der NBank vorliegenden Anträge, die sowohl förderwürdig als auch bewilligungsreif sind, priorisiert und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von dieser entschieden und bewilligt.

Qualitätskriterien für den Fördergegenstand zu Nummer 2.1.1

	Kriterium	Höchstpunktzahl	Bewertung
	I. Fachliche Qualitätskriterien i. S. der strategischen Ziele des Hafenkonzepths	—	—
	Konzept/konkrete Planung des Vorhabens mit detaillierten und belegbaren Aussagen zu	—	—
	Lage: räumliche Nähe und Verkehrsanbindung zu den geplanten Offshore-Windparks ¹⁾ (0—5—10 Punkte)	10	
	Nachgewiesener Bedarf für Neu- und Ausbau von Hafinfrastrukturen, z. B. Lager- und Montageflächen zur Fertigung, Bearbeitung und Montage von Fundamenten und von Anlagenteilen, Schwerlastkränen für Montage und Verladung, Hafenanlagen, Umschlagsmöglichkeiten und Liegeplätzen für Montage-/Transportschiffe sowie Servicefahrzeuge (0—5—10—15 Punkte)	15	
	Geplanter Beitrag des Vorhabens zur Verbesserung von Transport-, Bewegungs-, Montage- und Lagerflächen (0—5—10—15 Punkte)	15	
	Geplanter Beitrag des Vorhabens zur Ansiedlung von Unternehmen der Offshore-Windenergie ¹⁾ (0—5—10—15 Punkte)	15	
	Geplanter Beitrag zur Schaffung/Sicherung von sozialversicherungspflichtigen Dauerarbeitsplätzen ²⁾ (0—5—10—15 Punkte)	15	
	Summe Abschnitt I	70	
	II. Qualitätskriterien für regionalbedeutsame Maßnahmen	—	—
A	Regionale Entwicklung	—	—
1	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur regionalen Entwicklung gemäß der Regionalen Handlungsstrategie (RHS) Das Vorhaben leistet keinen Beitrag zur Umsetzung der regionalen Handlungsstrategie (0). Das Vorhaben leistet einen relevanten Beitrag zur Umsetzung eines oder mehrerer operativer Ziele der RHS ³⁾ (5). Das Vorhaben leistet einen besonders hohen Beitrag zur Umsetzung eines oder mehrerer operativer Ziele der RHS ⁴⁾ (10). Dies ist im Antrag entsprechend zu begründen.	10	

	Kriterium	Höchstpunktzahl	Bewertung
2	Das Vorhaben zeichnet sich durch einen kooperativen Ansatz aus (Zusammenarbeit mehrerer Gebietskörperschaften, relevanter Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft usw.) Das Projekt hat keinen kooperativen Ansatz (0). Bei dem Vorhaben findet eine Zusammenarbeit mehrerer Gebietskörperschaften/relevanter Akteure in Form von aktiver Einbindung und Abstimmung statt (2). Es handelt sich um ein Kooperationsvorhaben mehrerer Partner; d. h. mehrere Gebietskörperschaften/relevante Akteure (Vorhabenträgerschaft einschließlich gemeinsamer Finanzierung des Vorhabens) (5).	5	
3	Das Vorhaben leistet einen besonders hohen Beitrag zur Bewältigung regionsspezifischer Herausforderungen, insbesondere durch einen für die Region modellhaften und übertragbaren Ansatz (5). Dies ist im Antrag entsprechend zu begründen.	5	
B	Besonderer Unterstützungsbedarf		
4	Das Projekt liegt in einer Kommune oder einem Teilraum eines Amtsbezirks mit besonderem Unterstützungsbedarf, gemessen an zwei unterschiedlichen Indikatoren.	—	—
4.1	Indikator Demografie — Bevölkerungsentwicklung der Landkreise und kreisfreien Städte der letzten zehn Jahre. Landeseinheitliche Tabelle wird jährlich aktualisiert. (0—3—5 Punkte)	5	
4.2	Indikator Steuereinnahmekraft der Landkreise und kreisfreien Städte im Durchschnitt der letzten drei Jahre. Landeseinheitliche Tabelle wird jährlich aktualisiert. (0—3—5 Punkte)	5	
	Summe Abschnitt II	30	
	Gesamtpunktzahl		
	Höchstpunktzahl	100	
	Mindestpunktzahl	50	

Qualitätskriterien für den Fördergegenstand zu Nummer 2.1.2

	Kriterium	Höchstpunktzahl	Bewertung
	I. Fachliche Qualitätskriterien	—	—
	Konzept/konkrete Planung des Vorhabens mit detaillierten und belegbaren Aussagen zu	—	—
	Innovationsgehalt im Hinblick auf das Produkt oder das Produktionsverfahren (0—4—8 Punkte)	8	
	Durchführbarkeit Vorhaben und Lösungen sind ausreichend konkretisiert und lassen eine erfolgreiche Durchführung erwarten (0—4—8 Punkte)	8	
	Bedeutung für die niedersächsische Wirtschaft Das Vorhaben trägt zur Sicherung/Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Dauerarbeitsplätzen ²⁾ sowie zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Vorhabenträgers und damit der niedersächsischen Wirtschaft bei (0—5—10—15—20 Punkte)	20	
	Geplanter Beitrag des Vorhabens zur Ansiedlung von Unternehmen der Offshore-Windenergie (0—5—10—15—20 Punkte)	20	
	Summe Abschnitt I	56	
	II. Qualitätskriterien nach Artikel 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Querschnittsziele)	—	—
1	Nachhaltige Entwicklung Durch den Vorhabenträger wird ein Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung erbracht, beispielsweise durch — respektvollen, schonenden Umgang mit Natur und Umwelt (Natur- und Umweltverträglichkeit) — Maßnahmen zur Ressourceneinsparung — Maßnahmen i. S. des Klimaschutzes einschließlich Maßnahmen zur CO ₂ -Reduzierung — Maßnahmen zur Anpassung an bestehende/zu erwartende Folgen des Klimawandels — Entwicklung innovativer Antriebskonzepte — Maßnahmen zur Energiegewinnung aus alternativen Quellen — Verwendung nachhaltiger/umweltfreundlicher Baumaterialien (0—5—10 Punkte)	10	
2	Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung Durch den Vorhabenträger und/oder das Vorhaben wird ein Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern erbracht (2). Durch den Vorhabenträger	4	

	Kriterium	Höchstpunktzahl	Bewertung
	und/oder das Vorhaben werden Beiträge zur Nichtdiskriminierung in Bezug auf Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung erbracht (2).		
	Summe Abschnitt II	14	
	III. Qualitätskriterien für regionalbedeutsame Maßnahmen	—	—
A	Regionale Entwicklung	—	—
1	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur regionalen Entwicklung gemäß der Regionalen Handlungsstrategie (RHS) Das Vorhaben leistet keinen Beitrag zur Umsetzung der regionalen Handlungsstrategie (0). Das Vorhaben leistet einen relevanten Beitrag zur Umsetzung eines oder mehrerer operativer Ziele der RHS ⁵⁾ (5). Das Vorhaben leistet einen besonders hohen Beitrag zur Umsetzung eines oder mehrerer operativer Ziele der RHS ⁶⁾ (10). Dies ist im Antrag entsprechend zu begründen.	10	
2	Das Vorhaben zeichnet sich durch einen kooperativen Ansatz aus (Zusammenarbeit mehrerer Gebietskörperschaften, relevanter Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft usw.) Das Projekt hat keinen kooperativen Ansatz (0). Bei dem Vorhaben findet eine Zusammenarbeit mehrerer Gebietskörperschaften/relevanter Akteure in Form von aktiver Einbindung und Abstimmung statt (2). Es handelt sich um ein Kooperationsvorhaben mehrerer Partner; d. h. mehrere Gebietskörperschaften/relevante Akteure (Vorhabenträgerschaft einschließlich gemeinsamer Finanzierung des Vorhabens) (5).	5	
3	Das Vorhaben leistet einen besonders hohen Beitrag zur Bewältigung regionspezifischer Herausforderungen, insbesondere durch einen für die Region modellhaften und übertragbaren Ansatz (5). Dies ist im Antrag entsprechend zu begründen.	5	
B	Besonderer Unterstützungsbedarf		
4	Das Projekt liegt in einer Kommune oder einem Teilraum eines Amtsbezirks mit besonderem Unterstützungsbedarf, gemessen an zwei unterschiedlichen Indikatoren.	—	—

	Kriterium	Höchst- punktzahl	Bewertung
4.1	Indikator Demografie — Bevölkerungsentwicklung der Landkreise und kreisfreien Städte der letzten zehn Jahre. Landeseinheitliche Tabelle wird jährlich aktualisiert. (0—3—5 Punkte)	5	
4.2	Indikator Steuereinnahmekraft der Landkreise und kreisfreien Städte im Durchschnitt der letzten drei Jahre. Landeseinheitliche Tabelle wird jährlich aktualisiert. (0—3—5 Punkte)	5	
	Summe Abschnitt III	30	
	Gesamtpunktzahl		
	Höchstpunktzahl	100	
	Mindestpunktzahl	50	

- ¹⁾ Zugleich Beitrag zum Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“.
- ²⁾ Zugleich Beitrag zum Querschnittsziel „Gute Arbeit“.
- ³⁾ Definition „relevanter Beitrag“: Das Projekt hat eine nachhaltige Wirkung über den Förderzeitraum des Projektes hinaus.
- ⁴⁾ Definition „besonders hoher Beitrag“: Das Projekt hat eine nachhaltige Wirkung über den Förderzeitraum des Projektes hinaus, das Projekt hat eine fachübergreifende integrative Ausrichtung und mit dem Projekt sind Synergieeffekte verbunden.
- ⁵⁾ Definition „relevanter Beitrag“: siehe Fußnote 3.
- ⁶⁾ Definition „besonders hoher Beitrag“: siehe Fußnote 4.